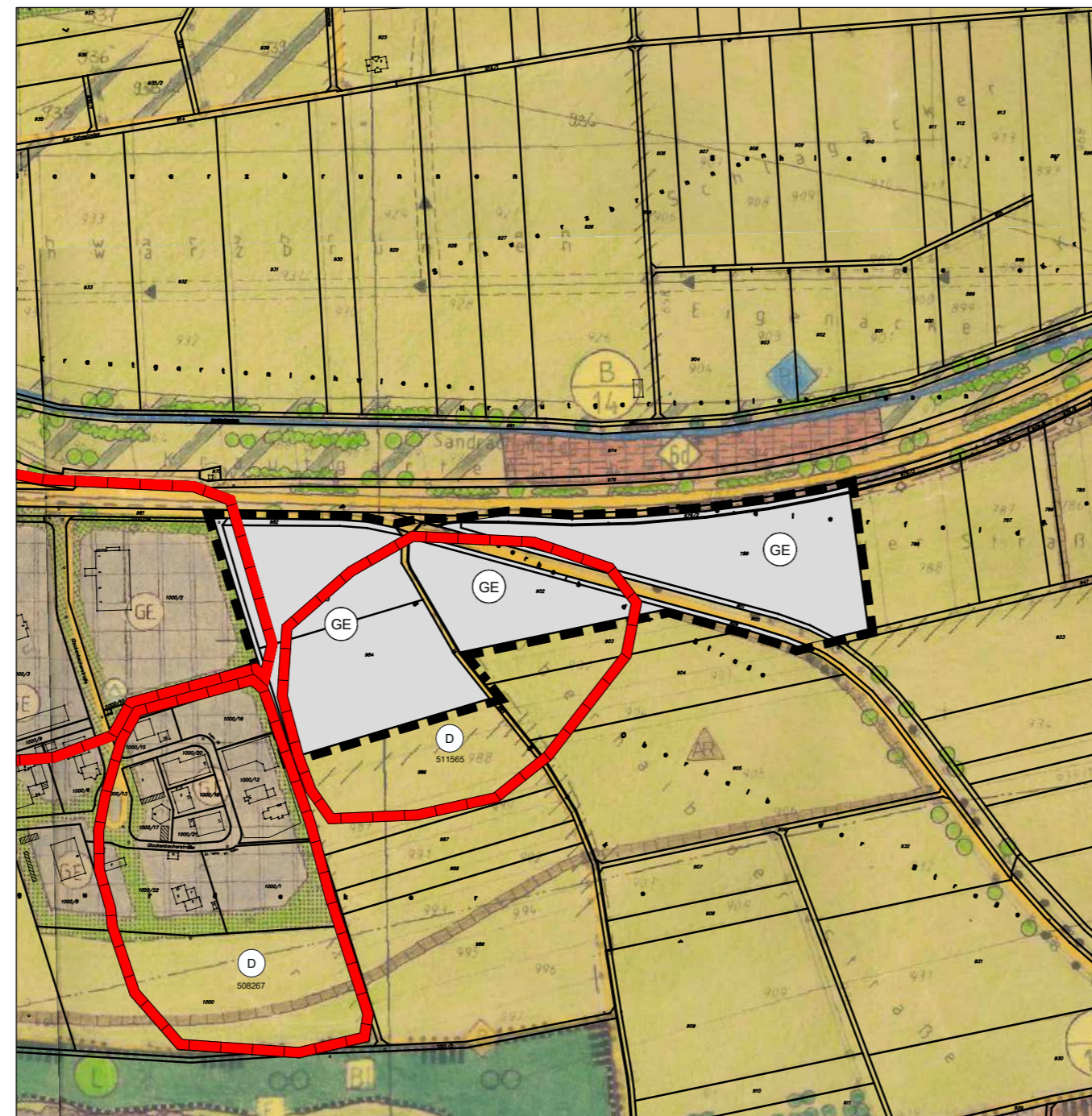


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

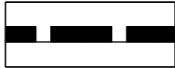

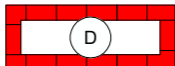


DARSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: "ERWEITERUNG GWERBEGEBIET WEICHERING"

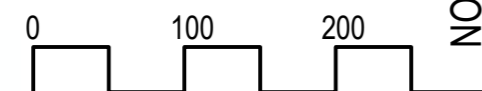


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  Bodendenkmal z.B.: 511565

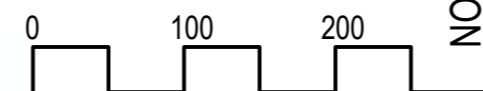
M = 1 : 5.000



NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M = 1 : 5.000



NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Weichering hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt. Weichering, den

.....
Thomas Mack
Erster Bürgermeister



Siegel

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

.....
Neuburg, den



Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt
Weichering, den

.....
Thomas Mack
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Weichering, den

.....
Thomas Mack
Erster Bürgermeister



Siegel

GEMEINDE WEICHERING LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "ERWEITERUNG GWERBEGEBIET WEICHERING"

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 10.02.2020

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3045.016